

# FAQ des Webinars "Entgeltabrechnung – Grundlagen und Sonderthemen"

**Wenn sich die Firmenanschrift ändert, bin ich dann dazu verpflichtet dem Betriebsnummernservice diese Änderung mitzuteilen?**

Ja, Sie sind verpflichtet diese Änderung mitzuteilen.

**Kann es vorkommen, dass ein Mitarbeiter zwei Geburtsdaten hat? Eine im SV-Ausweis und eine im Personalausweis? Welche ist dann für die ELStAM-Anmeldung zu nehmen?**

Ja, das kann passieren – aber selten. Für die ELStAM-Anmeldung verwenden Sie das Geburtsdatum im Personalausweis. Setzen Sie sich dann mit der Rentenversicherung in Verbindung und bitten Sie darum das Geburtsdatums im SV-Ausweis zu korrigieren.

**Bekomme ich zurzeit für einen Wohnsitzausländer keine ELStAM gemeldet? Woher bekomme ich dann die Steuerdaten?**

Richtig – Sie bekommen zurzeit keine ELStAM für Wohnsitzausländer geliefert. Hier stellt das Betriebsstättenfinanzamt dem Arbeitnehmer auf Antrag eine Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug aus. Das Finanzamt trägt die maßgebende Steuerklasse, die Zahl der Kinderfreibeträge und gegebenenfalls einen Frei- oder Hinzurechnungsbetrag ein (§ 39 Absatz 3 EStG).

Der Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung kann vom Arbeitnehmer aber auch vom Arbeitgeber gestellt werden, wenn er ihn im Auftrag des Arbeitnehmers stellt.

**Wir arbeiten mit Lexware, geben aber die Daten der Sozialversicherung manuell über SV-Net ein. Empfiehlt es sich Dakota zum Jahresanfang zu nutzen, oder kann man Dakota auch mitten im Jahr anmelden und einrichten?**

Ja, es empfiehlt sich mit Dakota zu arbeiten und man kann damit auch mitten im Jahr anfangen.

**Zu Folie 12: Ist die Meldung über Dakota dieselbe wie über sv.net?**

Ja, die Meldungen unterscheiden sich nicht, egal ob sie über SV-Net oder über Dakota gesendet werden

**Zu Folie 11: Müssen Azubis auch zur Sozialversicherung angemeldet werden – selbst wenn sie unter 450 Euro verdienen?**

Ja, alle Azubis müssen zur Sozialversicherung angemeldet werden.

**Zu Folie 15: Gilt die Unterbrechungsmeldung bei Krankheit auch für geringfügig Beschäftigte?**

Ja, die Unterbrechungsmeldung gilt auch für geringfügig Beschäftigte. Siehe auch bei der Minijobzentrale: [https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gewerblich/08\\_19912\\_Abmeldung\\_eines\\_Minijobbers.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=2](https://www.minijob-zentrale.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/gewerblich/08_19912_Abmeldung_eines_Minijobbers.pdf?__blob=publication-File&v=2)

**Ich habe den Fall, dass der vorhandene Kinderfreibetrag durch ELStAM nicht angenommen wurde. Wie ist hier vorzugehen, soll der Arbeitnehmer dies mit dem Finanzamt klären oder ist dies Aufgabe des Arbeitgebers?**

„Unstimmigkeiten“ bei den an den Arbeitgeber gemeldeten ELStAM-Daten sind immer vom Arbeitnehmer mit dem zuständigen Wohnsitzfinanzamt zu klären. Ansonsten kann auch eine Anfrage über das ELStAM-Kontaktformular helfen.

**Zu Folie 33: Wie kann ich denn die Abmeldung von ELStAM anstoßen? Geht das unabhängig vom Lohnabruf?**

Das hängt von Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm ab. Manche Programme melden automatisch alle x Tage. Bei manchen Programmen muss der Anwender das Senden und Abholen manuell anstoßen. Fragen Sie hierzu beim Support Ihres Entgeltabrechnungsprogramms nach.

**Zu Folie 29: Wir haben viele Beschäftigte, die Ihre Steuer-ID nicht melden. Diese rechnen wir dann mit Steuerklasse 6 ab. Darf man als Arbeitgeber alleinig (ohne den Beschäftigten) die ID im Steuer-ID-Portal anfordern?**

Das Anfordern der Steuer-ID ist alleinige Aufgabe des Arbeitnehmers. Da die Information über die Steuer-ID aber per Post an den Arbeitnehmer versendet wird, spricht nichts dagegen, dass Sie für den Arbeitnehmer das Internet-Formular ausfüllen. Sie finden dies hier: [https://www.bzst.de/DE/Steuern\\_National/Steuerliche\\_Identifikationsnummer/ID\\_Eingabeformular/ID\\_Node.html?sm\\_au=i4Vr0tPJQ17WfVR](https://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Steuerliche_Identifikationsnummer/ID_Eingabeformular/ID_Node.html?sm_au=i4Vr0tPJQ17WfVR)

**Zu Folie 33: Die ELStAM-Rückmeldungen kommen sehr unregelmäßig und manchmal erst nach Monaten mit Wirkung z. B. ab Jahresbeginn. Wieso ist das so?**

Die Anmeldebestätigung mit der ersten „Datenlieferung“ kommt spätestens 5 Tage nach dem Versenden der Anmeldung. Sollte dies bei Ihnen nicht so sein, überprüfen Sie bitte, ob die Anmeldung überhaupt versendet wurde. Andernfalls verwenden Sie das Kontaktformular und fragen nach. Änderungsmeldungen mit einer Wirksamkeit vor oder nach dem aktuellen Monat kommen häufig vor.

**Folie 46, ELStAM-Änderungsliste: Warum steht ein Mitarbeiter auf der Änderungsliste, obwohl es keinerlei Veränderung gibt?**

Es werden in der ELStAM-Datenbank wesentlich mehr Daten gespeichert, als der Arbeitgeber zur Verfügung gestellt bekommt. Zurzeit ist es leider noch so, dass auch dann Änderungsmeldungen angestoßen werden, wenn sich andere Daten geändert haben, als die, die der Arbeitgeber bekommt. Dies soll in Zukunft, Schritt für Schritt, geändert werden.

**Zu Folie 54: Das heißt der Arbeitnehmer muss über ELStAM wieder an- und abgemeldet werden?**

Ja, für die Zahlung von Entgelt an den Arbeitnehmer nach dessen Ausscheiden muss der Arbeitnehmer wieder an- und abgemeldet werden.

**Zu Folie 62: Kann der Arbeitsvertrag nach dem Unterzeichnen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer dann aber schon eingescannt werden und in elektronischer Form abgelegt werden?**

Ja, eine elektronische Archivierung ist möglich. Es muss aber auch die Papierversion aufbewahrt werden.

**Zu Folie 63: Die Nachweispflicht für Praktikanten gilt also nicht für sogenannte Pflichtpraktika, die in der Studienordnung vorgegeben sind?**

Das Nachweisgesetz gilt für alle Praktikanten, die sich Ihrem Betrieb zuordnen lassen. Also für alle, die

- ein Praktikum verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufakademie leisten,
- ein Praktikum von bis zu 3 Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums leisten,
- ein Praktikum von bis zu 3 Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten, wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Ausbildenden bestanden hat.

**Wie ist mit Feiertagen in der Entgeltabrechnung bei einem Stundenlohnempfänger umzugehen? Muss der Arbeitgeber den 1.5. und 25.5.2017 ebenfalls bezahlen oder nicht, da ja der Arbeitnehmer nicht gearbeitet hat und der Betrieb geschlossen war?**

Das Entgeltfortzahlungsgesetz gilt für alle Arbeitnehmer:

- Auch für Stundenlohnempfänger
- Auch für Minijobber
- § 1 Anwendungsbereich
  - (1) Dieses Gesetz regelt die Zahlung des Arbeitsentgelts an gesetzlichen Feiertagen und die Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfall an Arbeitnehmer sowie die wirtschaftliche Sicherung im Bereich der Heimarbeit für gesetzliche Feiertage und im Krankheitsfall.
  - (2) Arbeitnehmer in Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte sowie die zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten.

**Gibt es eine Pflicht zur Zahlung von Zuschlägen?**

- Auf Basis eines Gesetzes: Nein.
- Auf Basis von Tarifverträge: Je nach gültigem Tarifvertrag.

**Zu Folie 76: Wenn ein Mitarbeiter zu Beginn des Arbeitsverhältnisses erkrankt ist, sind dann besondere Regelungen bei der Anmeldung zur Sozialversicherung zu beachten?**

Ein neu eingestellter Arbeitnehmer hat in den ersten 4 Wochen der Beschäftigung keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Dafür zahlt in der Regel die Krankenkasse Krankengeld. Ist der Arbeitnehmer auch nach der 4. Beschäftigungswoche weiter arbeitsunfähig, zahlt der Arbeitgeber vom Beginn der 5. Woche an das Entgelt für bis zu 6 Wochen fort. Die Wartezeit verkürzt also den Fortzahlungsanspruch nicht.

Siehe auch: <https://www.tk.de/centaurus/servlet/contentblob/15550/Datei/60554/Entgeltfortzahlung-im-Krankheitsfall.pdf>

**Wir haben eine Arbeitnehmerin, die vor vier Jahren einen schweren Autounfall hatte. Zu dieser Zeit war sie über ein Jahr krank. Nach Eingliederung ist sie inzwischen wieder Vollzeit bei uns beschäftigt. Jetzt bekommt sie eine ambulante REHA. Welche Unterlagen muss sie uns als Arbeitgeber zukommen lassen, ist eine Krankmeldung notwendig, damit wir die Entgelterstattung beantragen können?**

Bei medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen teilt der Arbeitnehmer Ihnen den Beginn der Maßnahme, die voraussichtliche Dauer und gegebenenfalls die Verlängerung der Maßnahme mit. Hierfür stellt in der Regel der Träger der Maßnahme (beispielsweise die Krankenkasse oder Rentenversicherung) entsprechende Bescheinigungen zur Verfügung.

Siehe auch: <https://www.tk.de/centaurus/servlet/contentblob/15550/Datei/60554/Entgeltfortzahlung-im-Krankheitsfall.pdf>

**Zu Folie 80/81: Auf der AU ist leider kein Krankheitsgrund angegeben. Wie kann ich hier eine Abgrenzung zum eventuellen Verschulden feststellen?**

Nach ständiger Rechtsprechung ist der Arbeitgeber beweispflichtig dafür, dass der Arbeitnehmer die Arbeitsunfähigkeit schuldhaft herbeigeführt hat und deshalb kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht. Allerdings ist der Arbeitnehmer zur Mitwirkung verpflichtet.

**Arbeitsunfähigkeit – Verschulden: Wer liegt in der Beweispflicht?**

Nach ständiger Rechtsprechung ist der Arbeitgeber beweispflichtig dafür, dass der Arbeitnehmer die Arbeitsunfähigkeit schuldhaft herbeigeführt hat und deshalb kein Anspruch auf

Entgeltfortzahlung besteht. Allerdings ist der Arbeitnehmer zur Mitwirkung verpflichtet.

**Zu Folie 92/93: Wie ist das Verfahren bei einem einmaligen Essen, z. B. Pizzaessen für alle Mitarbeiter?**

Eine Bewirtung liegt vor, wenn Personen verköstigt werden.

Bewirtet der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer, stellt der sich dadurch ergebende Vorteil einen steuerpflichtigen Sachbezug dar, wenn die Bewirtung im weitesten Sinne als Ertrag bzw. Gegenleistung für die individuelle Arbeitskraft des Arbeitnehmers anzusehen ist.

Anders verhält es sich, wenn der Arbeitnehmer an geschäftlichen Bewirtungen oder an anderen Bewirtungen teilnimmt, die ganz im überwiegend betrieblichen Interesse und damit ohne Entlohnungscharakter erfolgen. Also:

- Belohnungssessen: lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.
- Essen bei besonderem Arbeitseinsatz: im überwiegend betrieblichen Interesse, daher lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.

**Gelten die Verpflegungsmehraufwendungen auch bei einer Abwesenheit an einer anderen Betriebsstätte, also abweichend von der 1. Tätigkeitsstätte?**

Ja, der Verpflegungsmehraufwand gehört zu den Reisekosten. Mehrkosten für die Verpflegung, die dem Arbeitnehmer aufgrund seiner Reisetätigkeit bzw. Abwesenheit von zuhause bzw. seiner ersten Tätigkeitsstätte entstehen, sollen damit ausgeglichen werden.

**Zu Folie 86: Wenn ich von der Krankenkasse zwecks anzurechnenden Vorerkrankungen per EEL (Elektronische Entgelterstatzleistung) immer die Meldung bekomme, dass die AU-Meldung nicht vorliegt, kann ich den Mitarbeiter dann berechtigt aus der Lohnfortzahlung nehmen, weil er die AU-Meldung nicht vorgelegt hat?**

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, muss schnellstmöglich bei der TK eingereicht werden. Liegt sie nach einer Woche nicht vor, erhalten Arbeitnehmer bei einer länger andauernden Erkrankung womöglich kein Krankengeld. Auch kann die Krankenkasse die „Vorerkrankung“ nicht berechnen. Somit kann es sein, dass der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung verweigert.

**Zu Folie 100: Muss der Arbeitgeber den Gutschein im gleichen Monat einkaufen, indem er ihn an den Mitarbeiter ausgibt? Oder kann ich z. B. im Januar zwölf 44-Euro-Gutscheine für einen Mitarbeiter einkaufen und sie dann Monat für Monat an den Mitarbeiter ausgeben?**

Waren Gutscheine sind steuerfrei, wenn die Sachzuwendungen an den begünstigten Arbeitnehmer im Kalendermonat nicht die 44-Euro-Freigrenze nach § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG überschreiten.

Arbeitgeber müssen sämtliche Sachzuwendungen in einem Monat addieren, um festzustellen, ob die Freigrenze überschritten wurde oder nicht. Außerdem müssen sie nachweisen können, wann sie beispielsweise den Gutschein überreicht haben. Auch hier geht es um den steuerlichen Zufluss des Sachbezugs und somit um das Einhalten der Freigrenze.

**Gelten die Freibeträge für Geschenke pro Monat oder pro Jahr?**

Waren Gutscheine sind steuerfrei, wenn die Sachzuwendungen an den begünstigten Arbeitnehmer im Kalendermonat nicht die 44-Euro-Freigrenze nach § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG überschreiten.

**Zu Folie 101/102: Esseneinladungen von Lieferanten z.B. auf Dienstreisen werden nicht abgezogen, oder doch?**

Hier handelt es sich in der Regel um eine „Bewirtung“. Bei einer Bewirtung entsteht für den Arbeitnehmer keine Lohnsteuer- oder Sozialversicherungspflicht.

**Zu Folie 101: Pauschal versteuert heißt aber auch plus Soli und Kirchensteuer? Kirchensteuer auch für Konfessionslose?**

Ja, immer plus Soli und Kirchensteuer. Für die Berechnung der Kirchensteuer bei pauschalen Lohnarten haben Sie die Wahl:

- Das vereinfachte Verfahren: Hier wird immer der pauschale Kirchensteuersatz des jeweiligen Bundeslandes verwendet, unabhängig davon, ob einzelne Arbeitnehmer einer steuererhebenden Glaubensgemeinschaft angehört.
- Das Nachweisverfahren: Ist der Arbeitnehmer in der Kirche: voller Kirchensteuersatz. Ist der Arbeitnehmer nicht in der Kirche: keine Kirchensteuer.

**Zu Folie 71ff: Ist der Arbeitgeber verpflichtet Zuschläge zu zahlen, wenn der Arbeitnehmer krank war und immer Zuschläge bekommen hat?**

Ja.

**Zu Folie 89ff: Gelten Lohnsteuerpauschalierungen und pauschale Abgaben der Renten- und Krankenversicherung auch für tschechische Minijobber?**

Ja. Siehe auch: <https://blog.minijob-zentrale.de/tag/europaisches-ausland/>

**Zu Folie 50: Der Mitarbeiter ist ausgeschieden am 31.05., die Meldung erfolgte aber schon am 30.05.. Wird die Meldung dann nicht verarbeitet oder wird eine Fehlermeldung gesandt?**

Die Meldung wurde, wenn sie wirklich am 30.05. versendet wurde, nicht angenommen – also mit einer Fehlermeldung abgelehnt. Haben Sie keine Ablehnungs-Meldung erhalten, hat wahrscheinlich Ihr Entgeltabrechnungsprogramm erst am 31.05. versendet.

**In welchen Fällen gilt die Unterbrechungsmeldung der Sozialversicherung (Elternzeit, Erkrankung)?**

Unterbrechungsmeldung: Immer wenn der Arbeitnehmer in einem Monat keine SV-Tage hat. Siehe auch: [https://www.tk-lex.tk.de/en/externalcontent?\\_leongshared\\_serviceId=2010&\\_leongshared\\_externalcontentId=HI524076](https://www.tk-lex.tk.de/en/externalcontent?_leongshared_serviceId=2010&_leongshared_externalcontentId=HI524076)

**Zu Folie 95: Der Arbeitnehmer ist an Tag 1 vier Stunden abwesend und an Tag 2 sechzehn Stunden. Zählt diese Auswärtstätigkeit auch schon als mehrtägige Reise, wodurch der Arbeitnehmer für Tag 1 und 2 je 12 Euro bekommt?**

Ja.

**Zu Folie 85: Ist ein Arbeitsunfähigkeitsmelden per Whatsapp tatsächlich zulässig?**

Die unverzügliche Information des Arbeitgebers darüber, dass der Arbeitnehmer erkrankt ist und nicht zur Arbeit kommt: ja.  
Versenden der AU-Bescheinigung an den Arbeitgeber: nein

**Gilt die Pflicht zum Versand der AU an die Krankenkasse auch für privat versicherte Arbeitnehmer?**

Bitte bei der jeweiligen PKV anfragen.

**Zu Folie 67: Gilt Nachtarbeit ab 20 Uhr? Ist es nicht erst ab 22 Uhr geregelt?**

Nachtarbeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes ist jede Arbeit, die mehr als 2 Stunden der Nachtzeit umfasst. Nachtzeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes ist die Zeit von 23 bis 6 Uhr, in Bäckereien und Konditoreien die Zeit von 22 bis 5 Uhr. Nachtarbeitnehmer im Sinne des Arbeitszeitgesetzes sind Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Arbeitszeitgestaltung normalerweise Nachtarbeit in Wechselschicht zu leisten haben oder Nachtarbeit an mindestens 48 Tagen im Kalenderjahr leisten.

**Was muss ich bei Verlosungsgewinnen (Gewinn = Sachbezug) an Arbeitnehmer beachten?**

Gewinne sind lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.

**Zu Folie 86: Was mache ich als Arbeitgeber, wenn sich der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber krankmeldet, aber nicht bei der Krankenkasse, falls der Arbeitnehmer länger als 6 Wochen krank ist (Entgeltfortzahlung)?**

Die Empfehlung lautet, nicht mehr zu zahlen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss schnellstmöglich bei der Krankenkasse eingereicht werden. Liegt sie nach einer Woche nicht vor, erhalten Arbeitnehmer bei einer länger andauernden Erkrankung womöglich kein Krankengeld. Auch kann die Krankenkasse die „Vorerkrankung“ nicht berechnen. Somit kann es sein, dass der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung verweigert.

**Muss die Kilometerpauschale von 0,30 Euro vom Arbeitgeber ebenfalls gezahlt werden, wenn die Mitarbeiter abweichend von Wohn- und 1. Tätigkeitsstätte zur anderen Betriebsstätte fahren?**

- Muss: Nein  
Kann dann als Werbungskosten vom Arbeitnehmer geltend gemacht werden.
- Kann: Ja  
Ist dann lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.

**Ist ein Wohnkostenzuschuss auch steuerfrei möglich, wenn es ein Zweitwohnsitz ist?**

Im Rahmen der doppelten Haushaltsführung:  
Ja.